

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

laufenden Jahres auch für Schmelzsicherungen.⁷⁾ In Bearbeitung sind Normalien für Verbindungsdosen.

Das Hauptgewicht bei den Normalien wird auf die Aufstellung von genau umschriebenen Prüfvorschriften gelegt, die den höchsten praktisch auftretenden Beanspruchungen angepasst werden. Die Aufstellung von Material- und Dimensionsvorschriften wird möglichst vermieden, da es für das erstrebte Endziel im allgemeinen belanglos ist, mit welchen Mitteln (Material, Dimensionen) gutes Installationsmaterial erzielt wird. In diesen Fragen soll den Konstrukteuren, soweit möglich, freie Hand gelassen werden, um technische Fortschritte nicht zu verhindern.

Dimensionsvorschriften sind aber bei gewissen Apparaten, wie z. B. Steckkontakten, Schmelzsicherungen und Fassungen, notwendig, weil bei diesen verlangt werden muss, dass einzelne Teile derselben auch dann gegen andere ausgetauscht werden können, wenn solche Teile von verschiedenen Firmen hergestellt werden. Ferner soll dafür gesorgt werden, dass z. B. bei Steckkontakten die Stecker nicht in Dosen eingeführt werden können, die für eine andere Polzahl, Nennstromstärke oder Nennspannung gebaut sind. Wo in solcher Weise Dimensionsvorschriften nötig werden, überträgt der S. E. V. die Ausarbeitung solcher der Schweizerischen Normalienvereinigung (S. N. V.). Die von dieser Seite eingehenden Vorschläge prüft die Normalienkommission und erklärt jene Dimensionsvorschriften, die für die Erzielung der gegenseitigen Austauschbarkeit notwendig sind, als integrierende Bestandteile der Normalien des S. E. V.

Wettbewerb für eine Doppelturnhalle auf dem Emmersberg, Schaffhausen.

Bericht des Preisgerichtes.

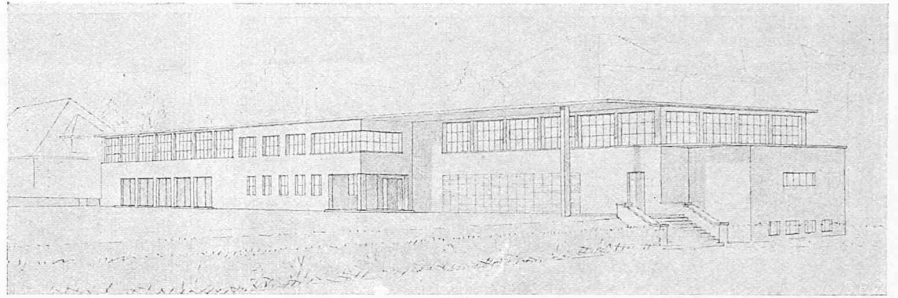
Bis zum festgesetzten Termin sind rechtzeitig 19 Entwürfe eingegangen. Durch die Bauverwaltung ist eine Vorprüfung der Entwürfe in Bezug auf die allgemeine Lage, den Gebäudeinhalt, die Einhaltung des Raumprogrammes und die Grösse und Anordnung der Turnplatz-Zwecke vorgenommen worden. Verstösse gegen das Wettbewerbs-Programm sind dabei, abgesehen von geringen Abweichungen bei einigen Lichtmassen, nicht festgestellt worden.

Es findet zunächst eine allgemeine Orientierung und Besprechung der einzelnen Entwürfe statt, an die sich ein Augenschein auf dem Emmersberg anschliesst.

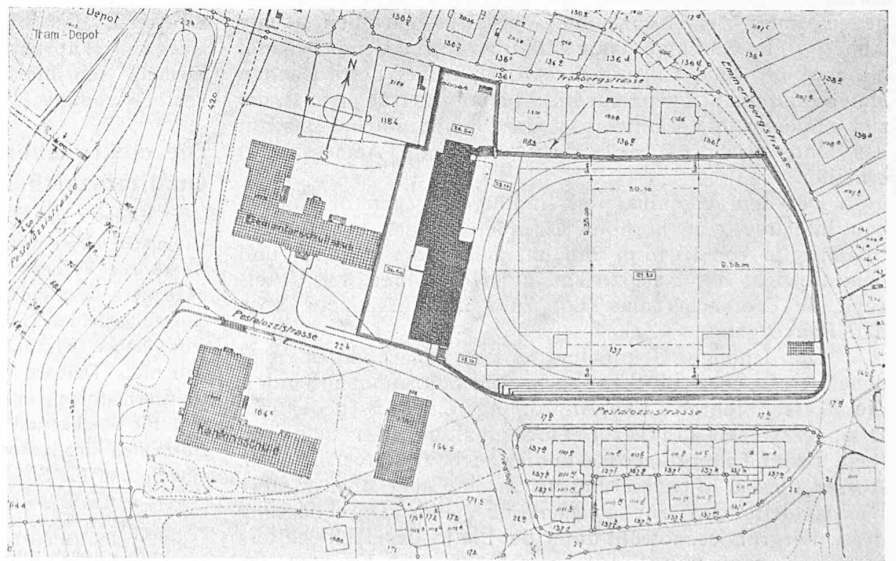
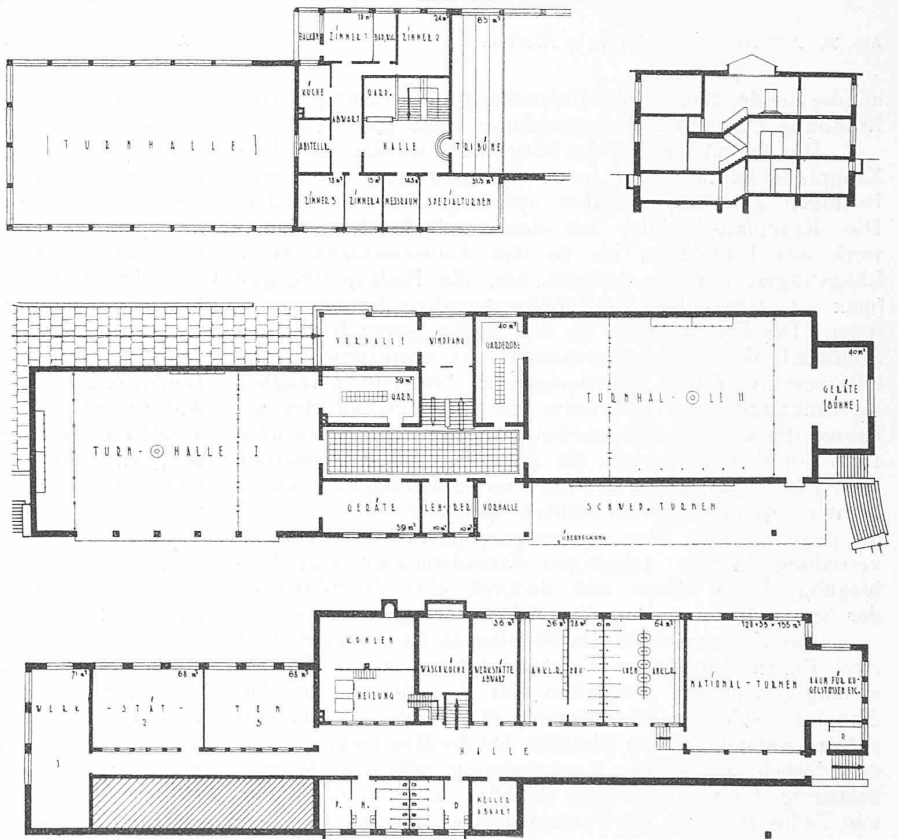
Wegen offensichtlich unzweckmässiger Aufteilung des Turnplatzes oder ungünstiger Gebäudegrundrisslösung werden ausgeschieden: im *ersten Rundgang* sechs, im *zweiten Rundgang* weitere sechs Entwürfe.

Es verbleiben in *engerer Wahl* sieben Entwürfe, die im einzelnen wie folgt beurteilt werden. [Wir beschränken uns übungsgemäss auf die Wiedergabe der Beurteilung der hier dargestellten prämierten Entwürfe. Red.]

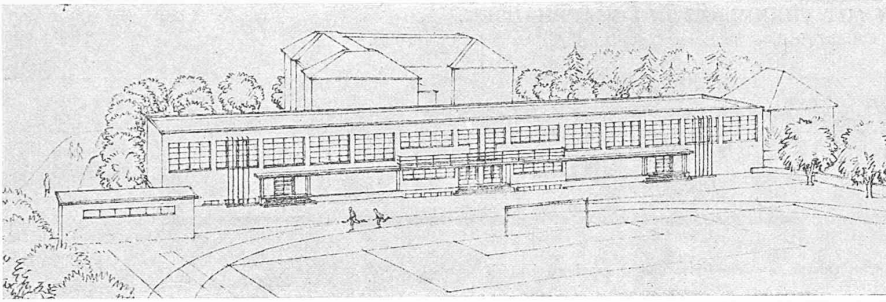
⁷⁾ „Bulletin des S. E. V.“, 1930, Nr. 7, Seite 254.



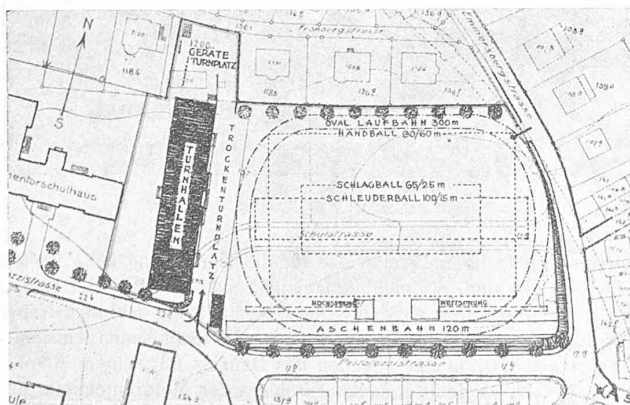
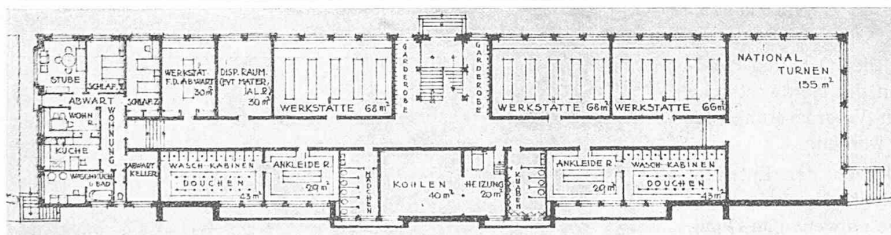
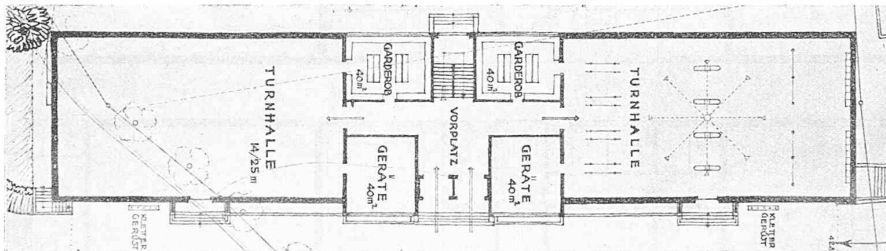
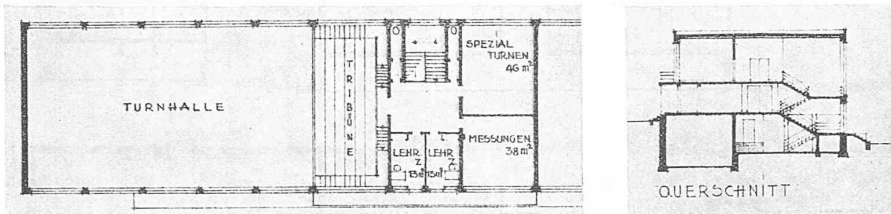
1. Rang (2200 Fr.), Entwurf Nr. 10. — Verfasser Scherrer & Meyer, Architekten, Schaffhausen. Ansicht der Doppelturnhalle aus Südwest. — Grundrisse und Querschnitt 1 : 600.



Entwurf Nr. 10. — Lageplan 1 : 2500.



2. Rang (2000 Fr.), Entwurf Nr. 18. — Verfasser Gebr. O. u. T. Schweni, Arch.-Bureau, Ramsen. Ansicht der Doppelturnhalle aus Südost. — Grundrisse und Querschnitt 1 : 600.



Entwurf Nr. 18. — Lageplan 1 : 2500.

Nr. 10: „Salto“. Der Entwurf zeigt eine in der Flucht der vorhandenen Turnhalle in Nordsüdrichtung verlaufende Baugruppe, die in ihrer Mitte abgesetzt ist und dadurch zur Sportplazerweiterung, beziehungsweise zum Geräteturnplatz in gute Beziehung tritt. Durch diese Stellung beider Hallen im Westen der Turnplatzanlage wird eine grösstmögliche, gutgeschnittene Freifläche erzielt und eine 300 m Laufbahn mit 35 m innerem Radius geschaffen, wobei weder der Schule, noch der anliegenden Bebauung Licht

und Luft entzogen und der vorhandene Baumbestand in weitem Masse berücksichtigt wird. Der Zugang zu den Turnhallen erfolgt von der Stadtseite her derart, dass das Betreten des Turnplatzes ausschliesslich durch den Hallenbau, beziehungsweise durch die Garderoben geleitet, der Platz im übrigen geschlossen eingefriedigt werden kann. Die innern Verbindungen sind grundsätzlich einwandfrei, dagegen wäre eine bessere Ausbildung der Eingangstreppe und Verbreiterung des Ganges erwünscht. Zu begrüssen ist die Anlage des von der Wetterseite abgekehrten, gedeckten Vorplatzes mit der Sprossenwand. Die Ausbildung der etwa 5 m ausgekragten Deckplatte, die die Fensterzone stark beschattet, erscheint aber nicht einwandfrei gelöst; sie würde mit Vorteil unter der Fensterzone durchgeführt und in organische Verbindung mit dem jetzt zu isoliert erscheinenden Geräteraum verbunden. Die Öffnung der südlichen Halle gegen den Turnplatz könnte zweckmässig ohne die behindernden Pfeiler und Türen als zusammengefasste, grosse Schiebetür ausgebildet werden. Der Mittelbau ist in der Einteilung des Obergeschosses verbesserungsfähig. Das Aeusserere zeigt einen dem Gelände und den sonstigen örtlichen Gegebenheiten gut angepassten Aufbau, dessen symmetrische Grundform eine freie, ungezwungene Durchbildung der Einzelheiten ermöglicht. — Inhalt 11 953 m³, Turnplatzfläche: 11 200 m².

Nr. 18: „Zweck“. Das Projekt stellt eine gute Lösung der Gesamtlage dar, wobei die Sportwiese eine maximale Ausdehnung erfahren hat, mit guter Durchführungsmöglichkeit des Sportbetriebes. Anzuerkennen ist ferner die vorgesehene Anordnung von Sitzplätzen längs der Pestalozzistrasse. Die Verbindung des Geräteturnplatzes mit dem Sportplatz einerseits und andererseits mit der Turnhalle ist gut. Das Turnhallengebäude mit etwas unentschiedener Stellung ist grundsätzlich richtig in die vorhandene Baugruppe eingegliedert. Es weist einen für den Betrieb guten Raumorganismus auf. Dies kommt besonders im Erdgeschossgrundriss zum Ausdruck. Der schlecht belichtete und belüftete Korridor im Untergeschoss befriedigt nicht. Die Lage der Abwartwohnung ist richtig gewählt. Der einfache kubische Turnhallenbau zeigt in seiner architektonischen Haltung gute Verhältnisse. — Inhalt: 10 889 m³, Turnplatzfläche: 11 100 m².

Nr. 3: „Sparta“. Die Ostwest-Stellung des Baukörpers längs der Nordgrenze des Areals ergibt eine gute Beziehung zum Platz. Die längsgestreckte Grundform ohne Vorsprünge beansprucht einen minimalen Anteil der Breite des Platzes, sodass die Laufbahn immerhin noch einen Radius von 22 m erhält. Lage und Zugänge der einzelnen Räume sind nicht einwandfrei gelöst. Die Garderoberräume stehen in keiner direkten Verbindung mit den Hallen. Den Gängen, sowie allen Untergeschossräumen fehlt die ausreichende Belichtung und Belüftung. Im äusseren Aufbau sind die einzelnen Hallen klar zum Ausdruck gebracht und durch einen mittlern, zurücktretenden Baukörper mit zweckmässig angeordneter Zuschauerterrasse verbunden. — Inhalt: 11 450 m³, Turnplatzfläche 10 600 m².

Nr. 14: „Gymnastique“. Die sonst klare Gesamtanlage leidet unter der Stellung des Turnhallengebäudes längs der Pestalozzistrasse. Dies zeigt sich bezüglich der Einfügung in den baulichen vorhandenen Rahmen und ferner in der Lage der Nutzräume gegen die Strasse, die durch Schächte ihre Beleuchtung erhalten. Das Turnhallengebäude hat eine zweckmässige Raumaufteilung mit guter Beleuchtung der Turnhallen und der Korridore. Bei diesem

Projekt ist erwähnenswert die äussere Gestaltung und die architektonische Durchbildung der Turnhalle. Inhalt 12144 m², Turnplatzfläche 10660 m².

Für die weitere Behandlung des Projektes stellt das Preisgericht die nachfolgenden Richtlinien auf. Es ist festzustellen, dass nicht nur die in mancher Hinsicht interessanten Lösungen des Wettbewerbes, sondern speziell auch die zweckmässigen Vorstudien des Baumtes für deren Aufstellung massgebend waren:

Das Turnhallengebäude ist auf die westliche Seite des zur Verfügung stehenden Geländes zu verweisen. Es ist räumlich-organisch mit den bestehenden Bauten in Verbindung zu bringen, was vorteilhaft durch eine Frontentwicklung gegen Osten möglich gemacht wird. Hieraus ergibt sich eine maximale Ausdehnung der Fläche für die sportlichen Uebungen. Die bestehende Randbebauung der Anlage wird durch die vorgeschlagene Situation in keiner Weise beeinträchtigt. Der bereits bestehende Rahmen von Bäumen längs der Pestalozzistrasse und teilweise längs der Emmersbergstrasse ist auf der Ost- und Nordseite fortzusetzen. Das Grundstück Geiser [an der Nordwest-Ecke des Turnplatzes. Red.], Kat.-Nr. 1200, sollte zur Vergrösserung der Turnplatzfläche mit in die Anlage einbezogen werden.

Nach gründlicher Abwägung der Qualitäten der Entwürfe gelangt das Preisgericht zur einstimmigen Ansicht, dass kein erster Preis erteilt werden kann, weil kein Projekt die notwendigen Qualitäten aufweist. Es wird folgende Rangordnung und Verteilung der Preissumme aufgestellt:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Rang (2200 Fr.): Nr. 10. | 3. Rang (1600 Fr.): Nr. 3. |
| 2. Rang (2000 Fr.): Nr. 18. | 4. Rang (1200 Fr.): Nr. 14. |

Zum Ankauf zu 600 Fr. wird empfohlen der Entwurf Nr. 15.

Die Oeffnung der Motto-Umschläge ergibt als Projektverfasser:

1. Rang: Scherrer & Meyer, Architekten, Schaffhausen.
2. Rang: Gebr. O. und T. Schweri, Ramsen.
3. Rang: Louis Scheffold, Architekt, Unterhallau.
4. Rang: Ed. Lenhard, Architekt, Schaffhausen.

Verfasser des angekauften Entwurfes ist Architekt Samuel Meyer in Schaffhausen.

Schaffhausen, den 8. März 1930.

Das Preisgericht:

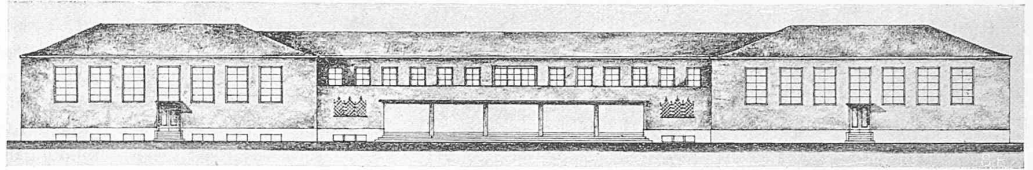
E. Meyer, Nicol. Hartmann, Herter,
Otto Salvisberg, Emil Wechsler,
Der Aktuar: Im Hof.

MITTEILUNGEN.

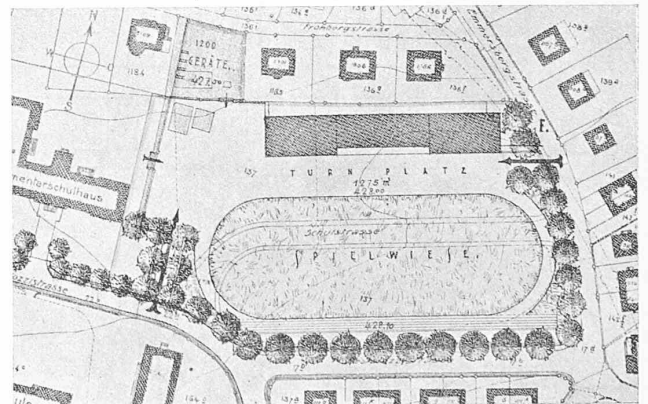
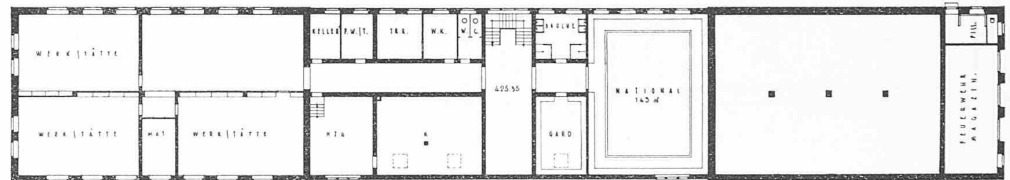
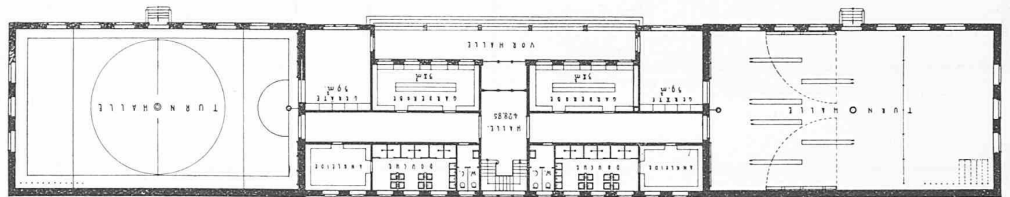
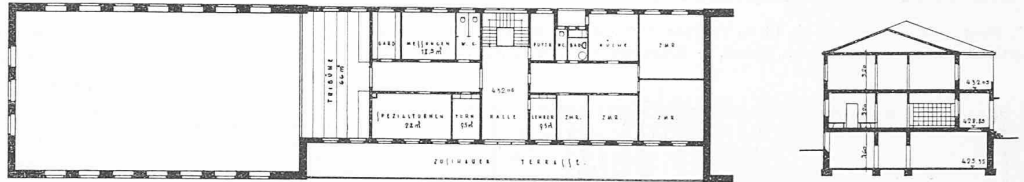
Spiritus für den Automobilbetrieb in Ungarn. Schon im Jahre 1927 hatte die ungarische Regierung ein Gesetz vorbereitet, nach dem Benzin nicht mehr in reinem Zustand verwendet werden darf. Wie die „V.D.I.-Nachrichten“ mitteilen, war die Gesetzgebung hierbei von dem Bestreben geleitet, den hohen Passivposten der Handelsbilanz zu mildern, mit dessen weiterem Ansteigen bei der ständig zunehmenden Zahl von Automobilen gerechnet werden muss. Andererseits sollte dadurch zugleich der Landwirtschaft ge-

TURNHALLEN MIT TURNPLATZ IN SCHAFFHAUSEN.

3. Rang (1600 Fr.), Entwurf Nr. 3. — Verfasser Louis Scheffold, Architekt, Unterhallau.



Südfassade der Doppeltturnhalle. — Grundrisse und Querschnitt 1 : 600.

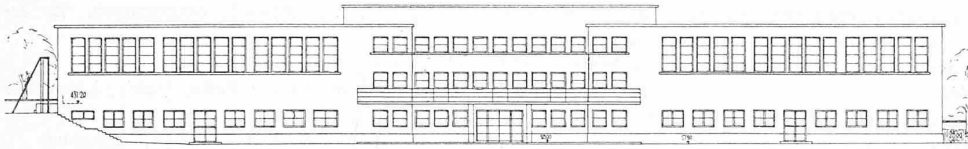


Entwurf Nr. 3. — Lageplan 1 : 2500.

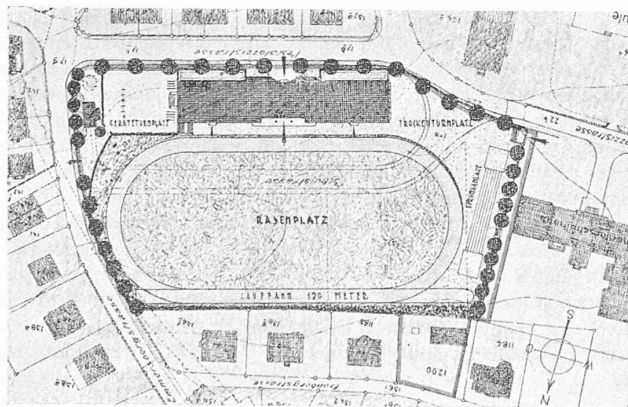
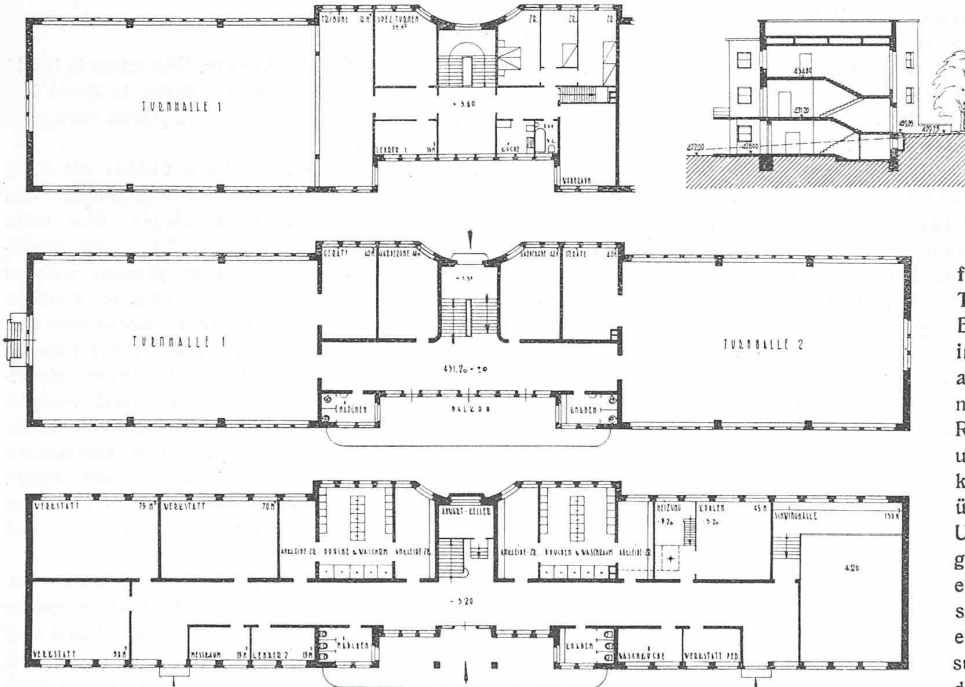
holfen werden, deren Erzeugnisse für die Herstellung des Alkohols solange nötig sind, als nicht Anlagen zur synthetischen Herstellung von Alkohol errichtet werden. Der Gesetzentwurf der ungarischen Regierung wurde weiterhin auch von rein technischen Gesichtspunkten geleitet, die das Mischen des Benzins mit reinem Alkohol empfehlen. Ist es doch ein Hauptproblem der Motorentechnik, den Explosionsmotor so zu konstruieren, dass er ein Minimum an Kraftstoff verbraucht. Dies ist nur durch die Verkleinerung des Verbrennungsraumes (Erhöhung des Verdichtungsverhältnisses) zu erreichen. Je stärker die Kompression, umso vollständiger die Verbrennung und damit die Ausnutzung des Kraftstoffes. Benzin in ungemischtem Zustande ist ein Kraftstoff mit niedriger Selbstentzündungstemperatur, kommt demnach bei grosser Verdichtung vorzeitig zur Explosion und bewirkt so ein heftiges klopfweises Arbeiten des Motors, das dem ganzen Triebwerk schädlich werden kann. Der Suche aller grossen Verbraucherstaaten nach einem klopfesten Betriebsstoff, namentlich Deutschlands, Frankreichs und

TURNHALLE MIT TURNPLATZ AUF DEM EMMERSBERG, SCHAFFHAUSEN.

4. Rang (1200 Fr.), Entwurf Nr. 14. — Verfasser Ed. Lenhard, Architekt, Schaffhausen.



Nordfassade der Doppeltturnhalle, Grundrisse und Querschnitt 1 : 600.



Entwurf Nr. 14. — Lageplan 1 : 2500.

Italiens, schloss sich daher auch Ungarn an. Die ungarische Regierung lehnte aus den geschilderten wirtschaftlichen Gründen auch das anderwärts bereits vorgezogene Benzin-Benzol-Gemisch ab und schrieb vor, dass Benzin mit 20% Alkohol vermischt werden müsse, ein Gemisch, das angeblich allen Anforderungen der neuzeitlichen Kraftfahrtechnik entsprechen soll¹⁾. Da für diese Mischung jedoch nur reiner (anhydrierter) Alkohol in Frage kommt, mussten sich die ungarischen Spiritusfabriken umstellen und ziemlich kostspielige Anlagen auführen, die nunmehr bald dem Betrieb übergeben werden. Nach ihrer Fertigstellung wird das als „nationaler Kraftwagenbetriebstoff“ bezeichnete Benzin-Alkohol-Gemisch hergestellt werden können und gleich darauf wird auch das Gesetz, das seine ausschliessliche Verwendung vorschreibt, in Kraft treten, da nunmehr die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. — Auch in der Schweiz weiss man schon längst, dass ein

¹⁾ In Schweden wird unseres Wissens ausschliesslich ein mit 25% Alkohol vermisches Benzin verwendet.

Alkohol-Benzin-Gemisch einen ausgezeichneten Betriebsstoff darstellt. Wie Prof. Dr. P. Schläpfer vor kurzem an der Hauptversammlung der Vereinigung zürcherischer Traktorenbesitzer mitteilte, sind wir technisch heute so weit, dass ohne grosse Aenderungen am Vergaser die Verwendung von Alkohol möglich ist. Leider mussten aber bei uns bisher die technisch-sachlichen Gründe vor den politischen zurücktreten, indem einerseits allein die Alkoholverwaltung über die Verwendbarkeit des Spiritus zu entscheiden hat, andererseits die Verminderung des Benzinverbrauches einen hohen Ausfall an Zolleinnahmen zur Folge hätte.

Berechnung der Schwingungsfestigkeit aus Zugfestigkeit und Trennfestigkeit. Beim Entwurf von Bau- oder Maschinenteilen wird heute in den meisten Fällen von vornherein auch auf Dauerbeanspruchungen, die meist als Schwingungen auftreten, Rücksicht genommen. Die Festigkeit unter solchen Umständen weicht bekanntlich stark nach unten hin von der üblichen statistischen Zugfestigkeit ab. Um der darin liegenden Gefahr zu begegnen, unterwirft man das Material einer künstlichen Schwingungsbeanspruchung in eigens zu diesem Zweck entworfenen Dauerprüfmaschinen und sucht an einer Reihe von Probestäben die Belastungsgrenze zu ermitteln, bei der gerade noch unendlich viele

Schwingungen ertragen werden. Dass diese Untersuchungen bei grossem Materialverbrauch zeitraubend und kostspielig sind, ist bekannt. Die Bestrebungen, ein Kurz- oder noch besser ein statisches Verfahren zu finden, hatten bisher kein befriedigendes Ergebnis. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass die althergebrachten Prüfverfahren die dynamischen Verhältnisse und jene des spröden Bruches nicht genügend aufzuklären vermögen. In dieser Erkenntnis werden im Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin neue Verfahren vorbereitet, die durch den Begriff „Trennfestigkeit“ gekennzeichnet sind. Ihre Gesetzmässigkeiten sind verhältnismässig klar und einfach. Mit ihrer Hilfe lässt sich die Schwingungsfestigkeit zergliedern in einen nichtplastischen Anteil, der nach oben hin durch die Schwingungsflussgrenze begrenzt wird, und einen plastischen, aber ermüdungsfreien Anteil, der durch den Faktor der Kohäsionsverfestigung gekennzeichnet wird. Damit ist es gelungen, durch statische Werte die Schwingungsfestigkeit auszudrücken. Hierüber berichtet im einzelnen W. Kuntze in Heft 8 der V.D.I.-Zeitschrift vom 22. Februar 1930. Die Untersuchung führt zu einer Schwingungsfestigkeitsformel, die durch praktische Versuche nachgeprüft wird.

XII. Internationaler Architektenkongress Budapest 1930. Vom 7. bis 14. September wird in Budapest der XII. Internationale Architekten-Kongress abgehalten werden. Die Organisation des Kongresses hat die ungarische Sektion des „Comité Permanent International des Architectes“ (C.P.I.A.) gemeinschaftlich mit der gesamten ungarischen Architektenschaft übernommen. Gleichzeitig wird eine Internationale Ausstellung architektonischer Werke veranstaltet, an der 15 Nationen ihre Bautätigkeit seit 1920 vorführen werden; sie wird den Kongressmitgliedern Gelegenheit bieten, die baukünstlerische Entwicklung des letzten Jahrzehntes zu studieren. Diese internationale Ausstellung soll gleichzeitig in der Kunsthalle (Stadtwäldchen) und im „Nemzeti Szalon“ abgehalten werden. Für den Kongress hat das C.P.I.A. folgende Beratungsordnung festgelegt: 1. Die fachgemässe Ausbildung des Architekten; 2. Die bisherigen Erfolge auf dem Gebiete der Architektenkammern; 3. Das geistige Eigentumsrecht des Architekten; 4. Die Rolle des Archi-